

Der Vorsitzende

An
die Mitglieder des Senats
sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter

nachrichtlich:
Hochschulöffentlichkeit

die Mitglieder des Präsidiums
die Dekane der Fakultäten Bildung, Nachhaltigkeit
Kulturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften
die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
der Vertreter des Gesamtpersonalrats

im Hause

Protokoll
der 66. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg
(7. Sitzung im Sommersemester 2011)
am 13. Juli 2011 um 14.30 Uhr in Raum 10.225

- mit Änderungen in TOP 2, TOP 4, TOP 8 und TOP 12 genehmigt in der 67. Sitzung des Senats am 19.10.2011-

Zur Sitzung war eingeladen worden mit einem Schreiben vom 08. Juni 2011.

Vorsitz: Spoun
Protokoll: Rudzinski

Beginn: 14:30 Uhr
Ende: 17:00 Uhr

Als Senatsmitglieder waren anwesend:

Professorengruppe	Mitarbeitergruppe	MTV-Gruppe	Studierendengruppe
Fischer	Bregler	Holtorf (bis 16:45)	Ahrens
Kirchberg	Wuggenig	Schuchardt	Fabian
Karsten	Rieckmann (bis 16:55)	Viehweger	Engelken (bis 17:05)
Michelsen	Holz (ab 16:55)		Vick (ab 17:05)
Maset			
O'Sullivan			
Reese (bis 16:15 Uhr)			
Riebesehl			
Schleich			
Wistuba			

entschuldigt:
Beratende Mitglieder:
Gäste:

Dartenne, Deller, Johannsen, Landwehr, Nagel, Söffker, Steffen, Steinert, Wagner
VP Müller-Rommel, Dekan Kulturwissenschaften, Studiendekanin Bildung, Studiendekan
Nachhaltigkeit, Dekan Wirtschaftswissenschaften, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Vertreter des Gesamtpersonalrats
Frau Kayser und Frau Brink zu TOP 8 und 9; Frau Friedel zu TOP 7; Herr Franken zu TOP 11



Der Senat gedenkt vor Eintritt in die Tagesordnung in einer Schweigeminute des am 6. Juli 2011 verstorbenen Prof. Dr. Hubert Grawe. Von 1978 bis 1997 war er Professor für Angewandte Informatik an der Fachhochschule Nordostniedersachsen. Er hat sich in dieser Zeit große Verdienste um den Aufbau der Wirtschaftsinformatik in Lüneburg erworben, war maßgeblich an der Einführung und Gestaltung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik beteiligt. Er gehörte zu den ersten Professoren des 1978 in Lüneburg eingerichteten Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Nordostniedersachsen. Viele Jahre nahm er Funktionen in der Selbstverwaltung der Fachhochschule wahr.

TOP 1 REGULARIEN

1.1 Arbeitsfähigkeit

P Spoun begrüßt die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Senats. Er stellt das ordnungsgemäße Zustandekommen der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1.2 Tagesordnung

1. Begrüßung und Regularien
2. Genehmigung von Protokollen
3. Berichte und Mitteilungen
4. Anfragen
5. Nachbenennungen für den Zentralen Wahlausschusses für die Amtszeit ab 1. Oktober 2011
6. Wahl des Prüfungsausschusses für das Leuphana Semester und das Komplementärstudium gem. § 19 RPO für den Leuphana Bachelor
7. Festlegung der Amtszeit für die hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte gem. § 2 der Richtlinie des Senats zur Verwirklichung des Gleichstellungsauftrages nach § 3 Abs. 3 NHG an der Leuphana Universität Lüneburg
8. Fünfte Änderung der Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor und 2. Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden sowie Änderung der fachspezifischen Anlagen für das Leuphana Semester
9. Verabschiedung des Lehrangebots für das Leuphana Semester und das Komplementärstudium im Leuphana Bachelor für das Wintersemester 2011/2012
10. Verabschiedung des Lehrangebots für das Komplementärstudium in der Leuphana Graduate School für das Wintersemester 2011/2012
11. Ordnungen der Leuphana Professional School: (Drs. Nr. 283/66/7 SoSe 2011)
 - a) Entwurf der zweiten Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Beschlussfassung durch den Senat
 - b) Entwurf der ersten Änderung der fachspezifischen Anlage zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Anlage 5.1 (fachspezifische Anlage für den Studiengang Musik in der Kindheit); hier: Beschlussfassung durch den Senat
 - c) Entwurf der ersten Änderung der fachspezifischen Anlage zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Anlage 5.2 (fachspezifische Anlage für den Studiengang Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher); hier: Beschlussfassung durch den Senat
 - d) Entwurf der ersten Änderung der Gebührenordnung für die Teilnahme an Studienangeboten der fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Anhörung des Senats
 - e) Entwurf der zweiten Änderung der Ordnung des Präsidiums zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Anhörung des Senats
 - f) Entwurf der Zugangs- und Zulassungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Beschlussfassung des Senats
 - g) Entwurf der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Beschlussfassung des Senats
 - h) Fachspezifische Anlagen „Innovationsmanagement“ zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Beschlussfassung des Senats
 - i) Entwurf der Gebührenordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudiengänge der Professional School; hier: Anhörung des Senats



12. Besetzung der Senatskommission zur Überarbeitung der Grundordnung und Senatsgeschäftsordnung
 13. Informationen zur aktualisierten Besetzungsplanung – *nicht öffentlich* –
 14. Berufungsverfahren für die Professur Berufs- und Wirtschaftspädagogik, insbesondere unter Berücksichtigung der Qualifizierung von Aus- und Weiterbildungspersonen (W1/W2); hier: Stellungnahme des Senats
- *nicht öffentlich* –
 15. Antrag der Fakultät Nachhaltigkeit auf Verleihung des Titels „Außerplanmäßige Professur“; hier: Stellungnahme des Senats – *nicht öffentlich* –
 16. Widerspruchsverfahren gegen Bewertungen von Prüfungsleistungen in der Professional School; hier: Befasung des Senats gem. § 19 Abs. 4 der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden Weiterbildungsstudiengänge – *nicht öffentlich* –
 17. Verschiedenes
- einstimmig**

TOP 2

GENEHMIGUNG VON PROTOKOLLEN

Das Protokoll der 65. Sitzung des Senats am 15.06.2011 wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

- TOP 3.15: wird ergänzt um: „*bedauert aber gleichzeitig, dass seine persönliche Erklärung aus der Sitzung des Senats am 06.05.2011 nicht dem Protokoll beigefügt wurde.*“
- TOP 4 wird ergänzt um: „Herr Johannsen fragt an, ob die Ergebnisse der gründlichen juristischen Prüfung des Beschlusses zum HVP vom 6.5.2011 vorliegen und dem Senat zur Verfügung gestellt werden. P Spoun teilt mit, dass die Rechtsaufsicht angerufen wurde und für die Dauer des Verfahrens keine Mitteilung an den Senat erfolgen wird.“

einstimmig

Das vertrauliche Protokoll der 65. Sitzung des Senats am 15.06.2011 wird ohne Änderungen genehmigt.

einstimmig

TOP 3

BERICHTE UND MITTEILUNGEN

- 3.1 Herr Dr. Tim W. Dornis hat den Ruf auf die Professur Bürgerliches Recht angenommen. Der Dienstbeginn ist zum 01.08.2011 geplant.
- 3.2 Prof. Dr. Andrea Schertler ist zur Professorin für Integrated Financial Risk Management ernannt worden. Der Dienstbeginn ist zum 01.10.2011 geplant.
- 3.3 Dr. Deniz Karaman Örsal wird am 21.7 zur Juniorprofessorin für Quantitative Methoden ernannt. Dienstbeginn ist zum 01.9.2011
- 3.4 Prof. Dr. Maik Walpuski hat einen Ruf an die Universität Essen/Duisburg erhalten. Prof. Dr. Mariele Evers hat einen Ruf an die Universität Wuppertal erhalten.
- 3.5 Die diesjährige Startwoche wird sich mit dem Thema Gesundheitswesen beschäftigen. Die Studierenden werden gemeinsam an einer Fallstudie zu diesem Thema arbeiten.
- 3.6 Im Rahmen der Künstlerförderung des Landes Niedersachsen soll Lüneburg neben dem Standort Braunschweig als Zentrum für digitale Kunst etabliert werden.
- 3.7 Das Präsidium hat sich in seiner Sitzung am 06.07.2011 mit dem Thema autoarmer Campus beschäftigt. Für die weitere Umsetzung dieses Vorhabens auch in Bezug auf die Parkraumbewirtschaftung wird eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Personalrats und Studierenden Vorschläge erarbeiten, wie u. a. eine sozialverträgliche Gebührenordnung aussehen kann.
- 3.8 Das International Office der Leuphana Universität wurde mit dem ERASMUS-Qualitätssiegel „E-Quality 2011“ ausgezeichnet. Mit dieser Auszeichnung würdigt der DAAD die erfolgreiche und besonders gute Umsetzung von Mobilitätsmaßnahmen für deutsche und ausländische Studierende und Lehrende.
- 3.9 Aktuell liegen für das Wintersemester 2011/2012 ca. 11000 Bewerbungen für das College vor (Stand 11. Juli).
- 3.10 Aktuell wurden von Kolleginnen und Kollegen folgende Drittmittelprojekte eingeworben:
 - Prof. Dr. Klaus Kümmerer: Verringerung von unerwünschten Effekten beim Einsatz von Desinfektionsmitteln im Krankenhaus durch Chemical Leasing (DBU, 35.000 €, Laufzeit 1 Jahr);
 - Prof. Dr. Hans-Jürgen Pfister: Die Rolle moralischer Heuristiken bei der Verarbeitung fragiler und konfligierender Evidenz von gesellschaftlichen Risiken (DFG, 117.800 €, Laufzeit 2 Jahre);
 - Prof. Dr. Markus Reihlen: RePort - Mehrebenen Steuerung hochschulpezifischer Ressourcen Portfolios: Von der professionellen Bürokratie zu kollaborativen Wissensnetzwerken (BMBF, 188.217 €; Laufzeit 3 Jahre);



- Institut für elektronische Geschäftsprozesse: EXIST-Gründerstipendium: YIMB - Echtzeit-Daten getriebenes Yield-Management System für speisengeprägte Gastronomie (BMW, ESF; 76.800 €, Laufzeit 1 Jahr);
 - Team Hochschuldidaktik: LeWi - Einstellung von Lehrenden zu Lehre und Studienerfolg - Wirksamkeit von Interventionen zugunsten guter Lehre; Teilprojekt: Fachschwerpunkt Bildungs-, Kultur- und Sozialwiss., Technik und Natur (BMBF, 118.782 €; Laufzeit 8 Monate).
- 3.11 Über Annahmen und Ziele der Liberal Arts, die entsprechende Gestaltung universitärer Lehre und die Bedeutung für die deutschen Universitäten spricht am 13.07.2011 James Wilkinson von der Harvard University um 18.00 Uhr im Hörsaal 4.
- 3.12 Am Freitag, den 08.07.2011 hat der zweite Studierendenworkshop stattgefunden. Präsidiumsmitglieder sowie Vertreterinnen und Vertreter der Serviceeinrichtungen und des Inkubators haben sich dabei intensiv ausgetauscht.
- 3.13 Für den September ist eine vorsorgliche Senatssitzung am 14.09.2011 geplant, falls es Beratungsbedarf geben sollte. Die nächste ordentliche Sitzung wird nach den Sommersemesterferien am 19.10.2011 stattfinden.
- 3.14 Frau Dudeck teilt mit, dass das Buch „Hochschulen entwickeln“ als Festschrift für Frau Cremer-Renz in Kürze in der Bibliothek verfügbar sein wird.
- 3.15 Dr. Hasko von Bassi stellt sich als neuer Geschäftsführer der Fakultät Bildung vor.

TOP 4

ANFRAGEN

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Herr Fabian fragt an, warum die ursprünglich geplante fokussierte Künstlerförderung nun nicht mehr ausschließlich am Standort Lüneburg angesiedelt wird, sondern ein Teil der Stipendien nach Braunschweig verlagert wurden.

P Spoun antwortet, dass man hier nur spekulieren könne, warum dies so gekommen sei.

Her Fabian fragt an, warum das in der Senatssitzung vom 15.06.2011 angegebene Budget in Höhe von 4,2 Mio. Euro für das Kompetenztandem Fernsehen 2.0 von dem in der Presse kommunizierten Budget (7 Mio. Euro) abweicht?

P Spoun antwortet, dass die Angabe aus der Senatssitzung dem aktuellen Stand entsprach. Die Summe sei aber durch mögliche Einwerbung weiterer Mittel nicht statisch.

Prof. O'Sullivan fragt an, wann der Stiftungsrat seine Mitglieder für Findungskommission zur Bestellung eines hauptamtlichen Vizepräsidenten benennen wird.

P Spoun antwortet, dass der Stiftungsrat am Donnerstag, den 25. August 2011 tagen wird. Im Rahmen dieser Sitzung werden auch die Mitglieder für die Findungskommission benannt werden. Danach würde die Konstituierung zeitnah erfolgen.

Prof. Pez fragt an, wie der Stand des Verfahrens zur Besetzung der hauptamtlichen Vizepräsidenten sei.

P Spoun antwortet, dass derzeit die rechtsaufsichtliche Prüfung des Vorgangs durch Stiftungsrat und MWK laufe. Parallel dazu laufe ein Klageverfahren beim Verwaltungsgericht.

Herr Ahrens fragt an, wann die Senatskommission für Wirtschaftsplanung tagen wird um den Entwurf des Wirtschaftsplan zu diskutieren?

P Spoun antwortet, dass eine Sitzung der Senatskommission für Wirtschaftsplanung für den 7. September 2011 vorgesehen ist. Dort soll der erste Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2011 vorgelegt und diskutiert werden. Die Anhörung des Senats ist nach Anhörung der Senatskommission für Entwicklungs- und Wirtschaftsplanung für die Dezembersitzung vorgesehen.

TOP 5

NACHBENENNUNGEN FÜR DEN ZENTRALEN WAHLAUSSCHUSS FÜR DIE AMTSZEIT AB 1. OKTOBER 2011

(Drs. Nr. 281/66/7 SoSe 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 15.06.2011 die Mitglieder für den Zentralen Wahlausschuss benannt. Für die Gruppe der Professorinnen und Professoren sowie für die Gruppe der Studierenden wurden in der Zwischenzeit Wahlvorschläge für die Stellvertreterinnen und Stellvertreter nachgereicht.



Die Gruppe der Professorinnen und Professoren benennt Prof. Hans-Dieter Sträter (Fakultät Wirtschaftswissenschaften) als stellvertretendes Mitglied für den zentralen Wahlausschuss nach.

Gruppe der Prof.: 10:0:0

Die Gruppe der Studierenden benennt David Scheele und Eva Frankenstein als stellvertretenden Mitglieder für den zentralen Wahlausschuss nach.

Gruppe der Studierenden: 3:0:0

TOP 6 WAHL DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DAS LEUPHANA SEMESTER UND DAS KOMPLEMENTÄRSTUDIUM GEM. § 19 RPO FÜR DEN LEUPHANA BACHELOR
(Drs. Nr. 280/66/7 SoSe 2011)

Der Senat hat sich in seinen Sitzungen am 18.05.2011 und am 16.06.2011 mit der Wahl der Mitglieder für den Prüfungsausschuss Leuphana Semester und Komplementärstudium befasst. In beiden Sitzungen wurde die Be schlussfassung aufgrund unzureichender Hintergrundinformationen zu den vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten durch den Senat vertagt.

Herr Fabian wirbt darum, Frau Baasch aufgrund ihrer Gremienerfahrung als Mitglied in den Prüfungsausschuss zu wählen. Herr Engelken wirbt darum, Herrn Baur aufgrund seines Engagements in der Fachschaft und seiner Gremienerfahrung als Mitglied zu wählen.

Der Senat stimmt gem. § 19 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor folgenden Vorschlägen zur Besetzung des Prüfungsausschusses zu:

Für die Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird Herr Richard Bolek (Fakultät Nachhaltigkeit) als Mitglied des Prüfungsausschusses benannt.

19:0:0

Für die Gruppe der Studierenden wird Frau Rebecca Baasch (Fakultät Kulturwissenschaften) als Mitglied benannt. Herr Benedict Baur (Fakultät Wirtschaft) wird als stellvertretendes studentisches Mitglied benannt.

TOP 7 FESTLEGUNG DER AMTSZEIT FÜR DIE HAUPTBERUFLICHE GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE GEM. § 2 DER RICHTLINIE DES SENATS ZUR VERWIRKLICHUNG DES GLEICHSTELLUNGSAUFTAGES NACH § 3 ABS. 3 NHG AN DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG
(Drs. Nr. 282/66/7 SoSe 2011)

P Spoun begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Dr. Friedel als Mitglied der durch den Senat eingesetzten Findungskommission Frau Dr. Friedel erläutert das Zustandekommen des Vorschlags der Kommission zur Amtszeit.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

Der Senat beschließt auf Vorschlag der Findungskommission zur Auswahl der hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten, die Amtszeit der hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten auf 6 Jahre festzulegen.

19:0:0

TOP 8 FÜNFTÉ ÄNDERUNG DER RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN LEUPHANA BACHELOR UND 2. ÄNDERUNG DER RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE BACHELOR- UND MASTERSTUDIENGÄNGE, MIT DENEN DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR EIN LEHRAMT VERMITTELT WERDEN SOWIE ÄNDERUNG DER FACHSPEZIFISCHEN ANLAGEN FÜR DAS LEUPHANA SEMESTER
(Drs. Nr. 284/66/7 SoSe 2011)



P Spoun erläutert einleitend, dass die vorliegenden Änderungen vor allem aufgrund der Anforderungen der Akkreditierung notwendig sind. In der folgenden Aussprache merken die Mitglieder des Senats folgende Punkte an:

- § 9 Abs. 2 Satz 1: der Senat diskutiert die Eindeutigkeit der Formulierung „...eine verbindliche Anmeldung zum 1. oder 2. Prüfungstermin online über das Hochschulinformationssystem bis zu 5 Werktagen vor dem jeweiligen Prüfungstermin....“. Aus der Studierendenschaft gäbe es die Rückmeldung, dass es hier Unklarheiten bei der Definition des Begriffs „Werktag“ gebe. Aus einem Stimmungsbild der Senatsmitglieder geht hervor, dass die Definition „5 Werkstage“ (Werktag = Montag – Samstag) sehr präzise sei und keiner Änderung bedarf.
- § 9 Abs. 2: Anmeldung zu Prüfungsleistungen (außer Klausuren) – die Senatsmitglieder diskutieren kontrovers das Für und Wider einer frühzeitigen Anmeldung zu Hausarbeiten, Referaten etc. Für die frühzeitige Festlegung spreche eine bessere und zuverlässige Planung der Studierenden und des Lehrenden für das Semester. Gegen die frühzeitige Anmeldung spreche vor allem, dass den Studierenden ein hohes Maß an Flexibilität und Wahlfreiheit genommen werde.

Herr Fabian stellt den Antrag, § 9 Abs. 2 Satz 3 wie folgt zu formulieren: „Für alle anderen Prüfungsleistungen gem. § 8 melden sich die Studierenden in einer angemessenen Frist, aber frühestens vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit in der Lehrveranstaltung beim Prüfenden an.“

9:8:2

- § 12 Abs. 3 Satz 2: Es wird angeregt, dass zum Bestehen des Moduls beide Prüfungsleistungen mit mindestens 4,0 bewertet werden müssen.
- § 15 Abs. 2 Thema Krankheitsfall: der Senat diskutiert, ob die Vorlage einer Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung im Krankheitsfall ausreichend sei oder aber die Vorlage eines Attests, aus dem die medizinische Begründung und genauere Diagnose der Prüfungsunfähigkeit hervorgeht, erforderlich ist. Die Diskussion dieser Frage wird vom Senat an die ZSK delegiert mit der Bitte um Überprüfung.
- § 18 Abs. 8: Es wird angeregt, dass der Prüfungsservice ein Formblatt für die Erklärung zur Bachelor-Arbeit erstellt.
- der Senat stimmt per Akklamation dem Vorschlag zu, dass im Prüfungsausschuss alle Fakultäten vertreten sein sollen. § 19 Abs. 3 soll um einen entsprechenden Hinweis ergänzt werden.

Der Senat fasst im Anschluss an die Aussprache folgende Beschlüsse:

a) *Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die Änderung der Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor gem. Anlage 1 zur Drs. Nr. 284/66/7SoSe 2011 mit folgenden Änderungen (vorbehaltlich der prüfungsrechtlichen und akkreditierungsfähigen Umsetzbarkeit):*

- § 9 Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt formuliert: „Für alle anderen Prüfungsleistungen gem. § 8 melden sich die Studierenden in einer angemessenen Frist, aber frühestens vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit in der Lehrveranstaltung beim Prüfenden an.“
- § 12 Abs. 3 Satz 2: „Das Modul ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sind.“

17:2:0

b) *Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden gem. Anlage 2 zur Drs. Nr. 284/66/7SoSe 2011 mit folgender Änderung (vorbehaltlich der prüfungsrechtlichen und akkreditierungsfähigen Umsetzbarkeit):*

- § 15 Abs. 3 Satz 3 wird wie folgt formuliert: „Für alle anderen Prüfungsleistungen gem. § 12 melden sich die Studierenden in einer angemessenen Frist, aber frühestens vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit in der Lehrveranstaltung beim Prüfenden an.“

17:2:0

c) *Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die Änderungen der fachspezifischen Anlagen für das Leuphana Semester gem. Anlage 3 zur Drs. Nr. 284/66/7SoSe 2011.*

19:0:0

Herr Fabian und Herr Ahrens geben folgende persönliche Erklärungen zu Protokoll:



Die von uns angeregte Änderung der Prüfungsanmeldefrist in § 9 Abs. 2 S. 4 RPO Leuphana-Bachelor begrüßen wir ausdrücklich. Der RPO insgesamt können wir aufgrund grundsätzlicher Erwägungen, u.a. der Maluspunkteregelung und dem Krankheitsattest mit Angabe der genauen Diagnose beim Versäumnis von Prüfungen, nicht zu stimmen.

TOP 9**VERABSCHIEDUNG DES LEHRANGEBOTS FÜR DAS LEUPHANA SEMESTER UND DAS KOMPLEMENTÄRSTUDIUM IM LEUPHANA BACHELOR FÜR DAS WINTERSEMESTER 2011/2012**
(Drs. Nr. 285/66/7 SoSe 2011)

P Spoun erläutert die Drucksache. Herr Fabian merkt an, dass im Leuphana Semester und hier insbesondere in den Modulen Geschichte und Mathematik eine auffallend hohe Zahl an Lehrveranstaltungen durch Lehraufträge abgedeckt wird. P Spoun erläutert hierzu, dass alle Lehrenden der Leuphana Universität Lüneburg eingeladen sind, Veranstaltungen im Leuphana Semester und Komplementärstudium einzubringen, um die hohe Anzahl an Lehraufträgen zukünftig zu minimieren. Herr Fabian fragt an, wie viele Veranstaltungen aus Studienbeiträgen finanziert werden. P Spoun teilt mit, dass dies einen großen Teil der begleitenden Seminarveranstaltungen betrifft. Der Senat fasst folgenden Beschluss:

Der Senat beschließt das Lehrangebot für das Leuphana Semester und das Komplementärstudium im Leuphana Bachelor für das Wintersemester 2011/2012 gem. Anlage 1 und 2 zur Drs. Nr. 285/66/7 SoSe 2011. Der Senat lädt alle Lehrenden der Leuphana Universität Lüneburg ein, sich mit Veranstaltungen in das Leuphana Semester und Komplementärstudium einzubringen.

16:2:0

Herr Fabian und Herr Ahrens geben folgende persönliche Erklärung zu Protokoll: „*Die Aufforderung des Senats an das Lehrpersonal zum stärkeren Engagement im Leuphana-Semester und Komplementärstudium unterstützen wir. Dem Lehrangebot können wir aufgrund der großen Zahl externer Lehraufträge (in einzelnen Modulen bis zu 80%) und den zahlreichen aus Studiengebühren finanzierten Veranstaltungen nicht zustimmen.*“

TOP 10**VERABSCHIEDUNG DES LEHRANGEBOTS FÜR DAS KOMPLEMENTÄRSTUDIUM IN DER LEUPHANA GRADUATE SCHOOL FÜR DAS WINTERSEMESTER 2011/2012**
(Drs. Nr. 286/66/7 SoSe 2011)

P Spoun erläutert die Drucksache. Der Senat fasst folgenden Beschluss:

Der Senat beschließt das Lehrangebot für das Komplementärstudium in der Leuphana Graduate School für das Wintersemester 2011/2012 gem. Drs. Nr. 286/66/7 SoSe 2011.

18:0:0**TOP 11****ORDNUNGEN DER LEUPHANA PROFESSIONAL SCHOOL**
(Drs. Nr. 283/66/7 SoSe 2011)

P Spoun begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Franken als Leiter der Professional School.

- a) **Entwurf der zweiten Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Beschlussfassung durch den Senat**

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die zweite Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg in der Fassung Drs. 283/66/7 SoSe 2011 Anlage 1

18:0:0



- b) Entwurf der ersten Änderung der fachspezifischen Anlage zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Anlage 5.1 (fachspezifische Anlage für den Studiengang Musik in der Kindheit); hier: Beschlussfassung durch den Senat

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die erste Änderung der fachspezifischen Anlage zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Anlage 5.1 (fachspezifische Anlage für den Studiengang Musik in der Kindheit) in der Fassung Drs. 283/66/7 SoSe 2011 Anlage 2.

18:0

- c) Entwurf der ersten Änderung der fachspezifischen Anlage zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Anlage 5.2 (fachspezifische Anlage für den Studiengang Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher); hier: Beschlussfassung durch den Senat

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die ersten Änderung der fachspezifischen Anlage zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Anlage 5.2 (fachspezifische Anlage für den Studiengang Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher in der Fassung Drs. 283/66/7 SoSe 2011 Anlage 3

18:0

- d) Entwurf der ersten Änderung der Gebührenordnung für die Teilnahme an Studienangeboten der fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Anhörung des Senats

Aus der Anhörung des Senats zur beabsichtigten Änderung der Gebührenordnung ergeben sich keine Hinweise auf Änderungs- oder Ergänzungsbedarf.

- e) Entwurf der zweiten Änderung der Ordnung des Präsidiums zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Anhörung des Senats

Aus der Anhörung des Senats zur beabsichtigten Änderung der Gebührenordnung ergeben sich keine Hinweise auf Änderungs- oder Ergänzungsbedarf.

- f) Entwurf der Zugangs- und Zulassungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Beschlussfassung des Senats

Herr Fabian fragt zu § 4 Abs. 5 an, ob es bereits Planungen mit externen Kooperationspartnern gäbe und ob die Angebote, die „exklusiv für einen bestimmten Teilnehmerkreis“ bestimmt sind, analog zum Masterangebot für die OTTO-Group verstanden werden könnten. Herr Franken teilt mit, dass es derzeit keine konkreten Planungen für ein solches geschlossenes Programm gäbe. Die Ordnung solle aber die Option offen halten, falls es Anfragen und Bedarfe in dieser Richtung gibt.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die Zugangs- und Zulassungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg in der Fassung Drs. 283/66/7 SoSe 2011 Anlage 6.

15:2:1

- g) Entwurf der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Beschlussfassung des Senats



Herr Fabian fragt an, warum – wie in § 4 und §5 geregelt – im Rahmen von Weiterbildungsangeboten Praktika absolviert werden sollen. Herr Franken teilt mit, dass es durchaus Teilnehmerinnen und Teilnehmer geben könne, die zur Zeit der Teilnahme an dem Angebot nicht erwerbstätig sein könnten, so dass die Absolvierung eines Praktikums sinnvoll sein könne. Die Gefahr, dass durch die Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb der Hochschule erworben wurden (siehe § 10, Abs. 3) sowie durch die Absolvierung eines Praktikums kaum noch weitere Leistungen erbracht werden müssten, um die geforderte Anzahl an Credit Points zu erwerben, bestehe nicht.

Herr Fabian regt an, für den § 13 Abs. 2 die Formulierung aus der Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor (hier § 15 Abs. 2) zu übernehmen: „Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attests, aus dem die Einschränkung im Hinblick auf die versäumte Prüfung hervorgeht, innerhalb von fünf Werktagen beim Prüfungsausschuss oder dem von ihm beauftragten Prüfungsamt erforderlich. Im Zweifelsfall kann die Vorlage eines fach- oder amtsärztlichen Zeugnisses gefordert werden.“

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg in der Fassung Drs. 283/66/7 SoSe 2011 Anlage 7.

15:2:1

h) Fachspezifische Anlagen „Innovationsmanagement“ zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Beschlussfassung des Senats

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die fachspezifische Anlagen „Innovationsmanagement“ zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg in der Fassung Drs. 283/66/7 SoSe 2011 Anlage 8.

15:2:1

i) Entwurf der Gebührenordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudiengänge der Professional School; hier: Anhörung des Senats

Aus der Anhörung des Senats zur beabsichtigten Änderung der Gebührenordnung ergeben sich keine Hinweise auf Änderungs- oder Ergänzungsbedarf.

TOP 12 BESETZUNG DER SENATSKOMMISSION ZUR ÜBERARBEITUNG DER GRUNDORDNUNG UND SENATSGESELLSCHAFTS-ORDNUNG

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat hatte am 15.06.2011 beschlossen, die nichtständige Senatskommission zur Überarbeitung der Grundordnung und der Senatsgeschäftsordnung paritätisch im Verhältnis 2:2:2:2 besetzen zu wollen. Die Gruppen benennen ihre Vertreterinnen und Vertreter für die Kommission wie folgt:

Die **Gruppe der Professorinnen und Professoren** benennt einstimmig Prof. Pez und Prof. Ruck als Mitglieder der Kommission.

Die **Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** benennt einstimmig Dr. Moss und Herrn Bregler als Mitglieder der Kommission sowie Herrn Dr. Pries als Stellvertreter.

Die **Gruppe der MTV** benennt einstimmig Frau Steffen und Frau Viehweger als Mitglieder der Kommission sowie Herrn Holtorf als Stellvertreter.

Die **Gruppe der Studierenden** schlägt als Mitglieder Herrn Ahrens und Frau Steinert (beide „Eine Uni für Alle“) sowie Herrn Bohlens und Herrn Engelken (beide „Für Euch und unsere Uni - Die Fachschaft“). P Spoun schlägt vor, dass aufgrund der zwei zur Verfügung stehenden Plätze nach dem d'Hondtschen Auszählungsverfahren vorgenommen wird. Daraus ergeben sich als Mitglieder der Kommission Herr Ahrens und Herr Bohlens, als Stellvertreterin Frau Steinert und Herr Engelken. Herr Ahrens und Herr Fabian protestieren gegen die Benennung nach



d'Hondt und fordern eine Abstimmung innerhalb der Gruppe der Studierenden, wie dies Usus sei. Sollte diese Vorgehensweise nicht möglich sein, werden in der nächsten Sitzung Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Gruppe der Studierenden per Wahl benannt.

TOP 13**INFORMATIONEN ZUR AKTUALISIERTEN BESETZUNGSPLANUNG – NICHT ÖFFENTLICH –**

(Drs. Nr. 290/66/7 SoSe 2011)

- siehe vertrauliches Protokoll -

TOP 14**BERUFUNGSVERFAHREN FÜR DIE PROFESSUR BERUFS- UND WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK, INSBESONDERE UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER QUALIFIZIERUNG VON AUS- UND WEITERBILDUNGSPERSONEN (W1/W2); HIER STELLUNGNAHME DES SENATS – NICHT ÖFFENTLICH –**

- siehe vertrauliches Protokoll -

TOP 15**ANTRAG DER FAKULTÄT NACHHALTIGKEIT AUF VERLEIHUNG DES TITELS „AUßERPLANMÄßIGE PROFESSUR“; HIER: STELLUNGNAHME DES SENATS – NICHT ÖFFENTLICH –**

- siehe vertrauliches Protokoll -

TOP 16**WIDERSPRUCHSVERFAHREN GEGEN BEWERTUNGEN VON PRÜFUNGSLEISTUNGEN IN DER PROFESSIONAL SCHOOL; HIER: BEFASSUNG DES SENATS GEM. § 19 ABS. 4 DER RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE FAKULTÄTSÜBERGREIFENDEN WEITERBILDUNGSSTUDIENGÄNGE – NICHT ÖFFENTLICH –**

- siehe vertrauliches Protokoll -

TOP 17**VERSCHIEDENES**

Prof. Karsten bitte P Spoun, dass er im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hinwirken solle, dass die vom Land Niedersachsen geplante Einführung des viersemestrigen Masters für den Bereich Lehramt GHR und die damit verbundene Masterverordnung analog und gleichzeitig auch für die berufsbildenden Lehramtsstudiengänge umgesetzt werden.

Herr Ahrens bittet P Spoun, auch zukünftig rechtliche Einschätzungen und Prüfungsergebnisse wie in Drs. Nr. 287/66/7 SoSe 2011 zur heutigen Sitzung vorzulegen. P Spoun antwortet, dass dies an den erforderlichen Stellen bisher so geschehen ist und auch weiterhin so praktiziert werde.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. P Spoun dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung um 17:40 Uhr. Die nächste reguläre Sitzung des Senats findet am 19.10.2011 statt.

Sascha Spoun
- Vorsitz-

Pia Rudzinski
- Protokoll -